

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
22.10.2009 (letzte Sitzung: 10.09.2009)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	12:05 Uhr 13:55 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Tumpel Präs (Vorsitz) Bacher-Lagler VP Lehner VP Stein VP Utzig VP Blauensteiner (entschuldigt) Brantner Fetik (entschuldigt) Foglar Kniezanrek Ledwinka Stranzl Teiber Hoch Pörtl (entschuldigt) Tamandl (entschuldigt) Rösch Schütz Paiha
Beratend	Muhm Dir Ettl Dir-Stv (entschuldigt) Ficzko BL Kubitschek BL (entschuldigt) Kundtner BL Trenner BL
Vom Büro	Lacina (Betriebsrat) Fisler Marcon (Betriebsrat) Mitterlehner Mulley (Protokoll)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 22.10.2009

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.09.2009

2 Beschlüsse

- 2.1 Voranschlag 2010
- 2.2 Zuwendung für BR-Fonds 2009
- 2.3 Bestellung Direktor-Stellvertreterin und
Leitung Bereich Bildung, Kultur, Konsumentenpolitik, Wien
- 2.4 Tagesordnung für die 152. VV am 03.11.2009
- 2.5 Änderungen in den Ausschüssen
- 2.6 Änderung der Richtlinien des Vorstandes für die Ausschussarbeit
- 2.7 Fachausschuss FunktionsträgerInnen für die Funktionsperiode 12009 – 2014 -
1 KassierIn, 1 SchriftführerIn, 2 RechnungsprüferInnen pro Fachausschuss
TOP wurde von der TO gestrichen!

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Tumpel

3.2 Bericht des Direktors – Muhm

3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung - Trenner

- 3.3.1 Insolvenzrechtsreform
- 3.3.2 Verbandsklagen gemäß § 28 Konsumentenschutzgesetz
- 3.3.3 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Ettl

- 3.4.1 Schulverwaltung
- 3.4.2 Studie „Betreuung schulpflichtiger Kinder von erwerbstätigen Eltern (L&R Studie 2009)
- 3.4.3 Neunutzung des heutigen Frachtenbahnhofes, Nordwestbahnhof
- 3.4.4 Aktueller Bericht

3.5 Information – Ficzkó

- 3.5.1 Trotz Krise mehr Geld
- 3.5.2 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – August und September 2009
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – August und September 2009
- 3.6.3 Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
- 3.6.4 Veranstaltungen
- 3.6.5 9. Band der AK-Schriftenreihe „Sozialpolitik in Diskussion“: „Psychotherapie zwischen gesellschaftlicher Anpassung und Emanzipation“
- 3.6.6 Pressekonferenz Finanzkrise: Private Pensionssysteme auf dem Prüfstand
- 3.6.7 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

- 3.7.1 Bad Ischler Sozialpartnerdialog „Wege aus der Krise“ – 5. bis 6.10.2009
- 3.7.2 WIFO-Konjunkturprognose September 2009
- 3.7.3 Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)
- 3.7.4 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Tumpel begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Streichung des TOP's 2.7 und um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:
Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 22.10.2009 wird – unter Streichung des TOP's 2.7 - genehmigt.
→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.09.2009

Tumpel ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.09.2009.

Beschluss:
Das Protokoll der Sitzung vom 10.09.2009 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Voranschlag 2010

Muhm referiert die Eckpunkte des Voranschlages 2010 (wobei er auch bei kleineren Positionen die Veränderungen zum Vorjahr erklärt). Die "highlights" des Budgets 2010 können wie folgt dargestellt werden:

Einnahmenseitig wurde eine abschwächende Konjunktorentwicklung bei den Einnahmen aus der Kammerumlage berücksichtigt. Die größte Position der "sonstigen Erträge" stellen die 3 % LAK-Umlage mit 7,2 Mio € dar. Bei den Zinserträgen ist ein Rückgang als Folge des Einbruchs am Kapitalmarkt zu erwarten.

Ein- und Ausgabenseitig wird sich die Übertragung des Seminarbetriebs des KWBH ab 1.1.2010 auf das "BIZ neu" auswirken: Einerseits muss vorderhand noch mit Erhaltungskosten für das KWBH (Steuern, Versicherung, Bewachung, Heizung etc) gerechnet werden, andererseits fällt die Länderkammerfinanzierung für das KWBH und das Personal KWBH weg. Zur Durchführung des Seminarbetriebes im "BIZ neu" muss ein erhöhter Betriebsaufwand für das BIZ wie auch für die Betriebsküche budgetiert werden. Der 60. SOZAK-Lehrgang wird ab Sept. 2010 im BIZ abgewickelt womit die Einnahmen aus der LK-Refundierung unter "sonstige Erträge" und die Ausgaben im Sachaufwand unter Bildungsbereich sinken.

Ausgabenseitig ergeben sich größere Änderungen im Sachaufwand beim Rechts- u Sozialbereich in der Bereichsleitung Beratung wegen eines geplanten Projektes "Kundenbefragung" (+100.000 €), in der Sozialversicherung und Gesundheitspolitik bezüglich des Projektes "Registrierung Gesundheitsberufe (neu)" (+150.000 €). Im Bereich der Information, Öffentlichkeitsarbeit muss Vorsorge für eine geplante Ausweitung der Medienarbeit und Medienpräsenz (+700.000 €) getroffen werden. Angedacht ist eine Imagekampagne für BetriebsrätInnen in Abstimmung mit ÖGB + Gewerkschaften, sowie eine starke mediale Präsenz zur Verteilungsgerechtigkeit („Alle müssen ihren Beitrag zur Krisenbewältigung leisten" versus „Beitrag der Krisenverursacher ist notwendig - Gerechtigkeit muss sein“) sowie ein Relaunch der AK-Zeitschrift "AK für Sie" (+100.000 €).

Weiters ist zu erwähnen, dass die Fraktionssubventionen gegenüber Vorjahr (AK-Wahlsonderdotation 2009: 1 Mio €) wieder vermindert auf den üblichen Stand zurück geführt werden.

Im Betriebs- und Verwaltungsaufwand sind Mehrkosten bei Instandhaltung Gebäude u techn. Anlagen (+180.000 €), für neue Wartungsverträge, Brandschutz (+60.000 €) und Energieaufwand +170.000 € (trotz höherer Energieeffizienz) zu erwarten. Die Leasingraten für das Kammergebäude betragen 3,1 Mio €.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %. Erwähnenswert sind der Wegfall des Personalaufwands für die AK-Wahl (2009: ca € 940.000) und die Pensionierungen im KWBH.

Bei den Rückstellungen ist das Sinken der Nachschusspflicht an die Pensionskasse gegenüber 2009 (5,6 Mio €) zu erwähnen; dennoch bleibt sie mit 3,4 Mio € die größte Position 2010.

Im allgemeinen Investitionsbudget: stehen 1,7 Mio € für Investitionen in Gebäuden zur Verfügung, für IT-Investitionen wurden 1,4 Mio € und für die sonstige Betriebsausstattung 0,9 Mio €, also insgesamt 4,0 Mio € budgetiert.

Für 2010 ist ein Projekt zur "mittelfristigen Ausrichtung und Nutzung der AK Immobilien" (Haupthaus, BIZ (neu) + AKZENT + Garage; TGA alt + neu; Wohnhaus; KWBH; 3 Außenstellen) geplant.

Abschließend verweist der Direktor auf die begleitende Unterlage zum "gender budgeting" und zur "BAK-Finanzierung". Zu letzterer ist zu bemerken, dass ein großer Teil der angeführten Ausgaben vom BAK-Vorstand jeweils einstimmig beschlossen werden muss.

Auf Frage von **Palha** nach der SOZAK-Abrechnung und dem Schicksal des bisherigen SOZAK-Personals erklärt **Muhm**, dass der SOZAK-Lehrgang ab September 2010 nach Teilnehmern, jedoch mit Ausgleichsbeitrag abgerechnet wird. Der Ausgleichsbeitrag wird nur dann fällig, wenn weniger als 20 TeilnehmerInnen angemeldet werden. Insofern bleibt die SOZAK BAK-finanziert. Bezüglich des Personals des KWBH berichtet der Direktor, dass der bisherige Leiter der SOZAK Kollege Gerald Wintersberger nun die Leitung des Bildungszentrums übernimmt. Er wird mit seiner Abteilung mit Jahreswechsel aus dem Karl-Weigl-Bildunghaus ins Bildungszentrum übersiedeln. Die Lehrgänge und Kurse, die bislang im Karl-Weigl-Bildunghaus abgehalten wurden, werden im Bildungszentrum fortgesetzt. Die KollegInnen der Verwaltung BIZ werden organisatorisch neu dem Bereich Information – Abteilung Weiterbildung für ArbeitnehmervertreterInnen zugeordnet. Von den weiteren MitarbeiterInnen ist ein Teil in Pension gegangen, ein Teil tritt die Freizeitphase ihrer Altersteilzeitvereinbarung an und ein anderer Teil sind Leiharbeitskräfte der von der AKNÖ betriebenen LIDI.

Palha erinnert an ihre Kritik der "Freihandvergabe" von Kultur- und Kunstprojekten und fragt ob eine diesbezügliche Änderung vorgesehen ist, was von **Muhm** mit Hinweis auf den mit namhaften Experten besetzten "Kunstbeirat" und die hervorragende Arbeit leistende Leitung des AKzents vereint wird. Weiters erklärt **Muhm**, dass Teile des Budgets für laufende Kooperationen gebunden sind (Soho Ottakring, Wearnhearn, Wiener Festwochen, Secession). Sonst erfolgt der Budgetvollzug wie auch bei den anderen Kapiteln durch das Büro.

Palha kritisiert die gegenüber dem Vorjahr höhere Dotierung des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit, findet es besser in diesem Bereich konkrete Projekte aufzuführen anstatt Pauschalsummen zu budgetieren und gibt bekannt sich heute der Stimme zu enthalten. Sie bedauert den höheren Energieaufwand des renovierten Hauses und hofft, dass es diesbezüglich zu einer Verbesserung kommen wird. Zum "gender budgeting" merkt sie an, dass es zu mehr Einkommenstransparenz kommen sollte.

Rösch kritisiert im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit den "Alleinvertretungsanspruch" der FSG in der AK und deponiert den Wunsch der Fraktionen in den Medien der Kammer (AK für Sie, AK homepage etc.) entsprechend vertreten zu sein. Er verweist auf das gegenüber dem Vorjahr nicht ausgeschöpfte Kommunikationsbudget, welches nun wiederum erhöht wurde und kritisiert die falsche Gewichtung des Budgets hinsichtlich der wirtschaftlichen Krise. Aus diesen Gründen kann er dem Voranschlag nicht zustimmen.

Schütz erkundigt sich bei **Muhm** über einige Einzelpositionen und kritisiert ebenfalls dass sogar gegenüber dem AK-Wahljahr erhöhte Kommunikationsbudget, worauf **Muhm** zum einen auf eine zusammen mit dem ÖGB und den Gewerkschaften geplante Imagekampagne für BetriebsrätInnen (die von **Rösch** sehr positiv gesehen wird) und zum anderen auf die interessenpolitische Notwendigkeit verweist, auf mediale den Interessen der AN zuwiderlaufenden Kampagne sofort reagieren zu können. Letzteres erläutert er am Beispiel der missglückten "Joaneum-Studie" mit der Botschaft "Arbeit lohnt sich nicht", der die AK sofort Paroli bieten konnte. Die AK muss sich für die Krisenbewältigungsdiskurse im nächsten Jahr wappnen und dafür muss auch finanziell vorgesorgt werden. Bezüglich dem Wunsch von **Rösch** und **Schütz** die Meinung der Fraktionen in den Medien der AK zu berücksichtigen betont der Direktor, dass die gesamte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der AK auf der Basis von Beschlüssen der entsprechenden Gremien durchgeführt wird, somit nicht die Ansicht von Fraktionen wiedergibt, sondern jene der AK als AN-Organisation.

Hoch bedauert, dass es keine Möglichkeit gab den Voranschlag im Kontrollausschuss vorzubereiten, da der KA erst heute tagen wird. Er kann deshalb der Vorlage des Budgets 2010 an die Vollversammlung heute nicht zustimmen.

Beschluss:
Der Vorstand der AK beschließt den schriftlich vorliegenden Voranschlag 2010 der 152. Vollversammlung am 03.11.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.
→ mehrheitlich angenommen (Gegenstimmen ÖAAB und FA, Stimmenthaltung AUGÉ)

2.2 Zuwendung für BR-Fonds 2009

Muhm berichtet, die Betriebsratskörperschaften der AK Wien und der Sozialakademie haben um Zuwendungen an die jeweiligen BR-Fonds ersucht.

Für das Jahr 2009 wurde zwischen Kammerleitung und Betriebsrat vereinbart, dass die Zuwendung folgendermaßen abgegolten wird:

Beschluss:		
BR-Körperschaft	Zuwendungen für das Jahr 2008	Zuwendungen für das Jahr 2009
AK Wien (Grundförderung, Kultur, Sport, Ang. Bibliothek)	€ 45.000,00	€ 45.000,00
KWB	€ 1.500,00	€ 1.500,00
Der Betrag von jeweils € 45.000,- wurde für die Jahre 2007 bis 2009 vereinbart.		
→ einstimmig angenommen		

2.3 Bestellung Direktor-Stellvertreterin und Leitung Bereich Bildung Kultur, Konsumentenpolitik, Wien

Muhm berichtet, dass Kollegin Johanna Ettl, Direktor-Stellvertreterin und Leiterin des Bereiches Bildung, Kultur, Konsumentenpolitik, Wien mit 31.01.2010 ausscheidet. Gemäß § 28 Abs 2 der Geschäftsordnung der AK Wien iVm § 77 Abs 3 AKG obliegt die Bestellung von Direktor-StellvertreterInnen sowie von BereichsleiterInnen auf Vorschlag des Direktors im Einvernehmen mit dem Präsidenten dem Vorstand. Vorgeschlagen wird Mag Alice Kundtner als Direktor-Stellvertreterin

und Mag Melitta Aschauer-Nagl als Bereichsleiterin Bildung. Die Vertragsänderungen wurden als Tischvorlage verteilt.

Hoch erkundigt sich, ob eine Regelung über die Bestellung von BereichsleiterInnen in der AK gibt, worauf **Muhm** erklärt, dass zwar grundsätzlich von einer Ausschreibung Gebrauch gemacht wird, es jedoch auch die Möglichkeit gibt, davon Abstand zu nehmen. Auf Frage von **Palha** nach dem Grund der Nicht-Ausschreibung erklärt der Direktor, dass es in diesem Fall um seine persönliche Stellvertretung geht. **Palha** erklärt, dass sie damit nicht einverstanden sein kann, zumal die Erstellung eines Anforderungsprofils, eine Ausschreibung und ein Hearing mittlerweile sogar im ÖGB zur Personalpolitik gehören. Sie wird deshalb gegen den Vorschlag stimmen. **Rösch** bedauert, dass mit ihm über den Vorschlag nicht gesprochen wurde und wird deshalb auch dagegen stimmen, wünscht jedoch den beiden KollegInnen viel Erfolg.

Beschluss:

1. Bestellung Direktor-Stellvertreterin

- a. **Alice Kundtner** wird mit 01.02.2010 zur Direktor-Stellvertreterin der AK Wien und der BAK bestellt.
- b. Die Änderung des Dienstvertrages wird wie vorgelegt genehmigt.

2. Leitung Bereich Bildung

- a. **Melitta Aschauer-Nagl** wird mit 01.02.2010 zur Bereichsleiterin für den Bereich Bildung, Kultur, Konsumentenpolitik, Wien bestellt.
- b. Die Änderung des Dienstvertrages wird wie vorgelegt genehmigt.

→ mehrheitlich angenommen (Ablehnung durch FA und AUGE)

2.4 Tagesordnung für die 152. VV am 03.11.2009

Beschluss:

Folgende Tagesordnung wird vom Vorstand der AK beschlossen:

- 1 **Eröffnung und Begrüßung**
- 2 **Angelobungen**
- 3 **Wahlen**
Kontrollausschuss
- 4 **Bericht des Präsidenten**
- 5 **Anträge**
- 6 **Budgetvoranschlag für das Jahr 2010**
Bericht des Direktors
Bericht des Kontrollausschussvorsitzenden
- 7 **Bericht des Kontrollausschusses**
- 8 **Bericht des Direktors**
- 9 **Allfälliges**

→ einstimmig angenommen

2.5 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Es wurden folgende Änderungen in den Ausschüssen beschlossen:

Ausschuss 01 –

**Allgemeine Sozialpolitik,
Arbeitsrecht und Rechtspolitik**

neues kooptiertes Mitglied	Mag Leopold Wagner	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Bernhard Kainz	ÖAAB

Ausschuss 02 –

**Angelegenheiten des
öffentlichen Dienstes**

neues kooptiertes Mitglied	Doris Bayer	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Bernhard Kludak	ÖAAB

Ausschuss 03 –

Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

neues kooptiertes Mitglied	Fritz Pörtl	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Katharina Schiller	ÖAAB

Ausschuss 04 –

**Arbeitsmarktangelegenheiten
und Integration**

neues kooptiertes Mitglied	Alfred Hoch	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Fritz Pörtl	ÖAAB

Ausschuss 05 –

EU und Internationales

neues kooptiertes Mitglied	Günther Trausnitz	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Hans Sensenbrenner	ÖAAB

Ausschuss 06 –

Bildung und Kultur

neues kooptiertes Mitglied	Fritz Pörtl	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Andreas Gollner	ÖAAB

Ausschuss 07 –

Finanzpolitik

neues kooptiertes Mitglied	Gerhard Kaltenbeck	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Martin Prater	ÖAAB

Ausschuss 08 –

Frauen- u Familienpolitik

neues Ersatzmitglied	Fritz Pörtl	ÖAAB	anstelle: Monika Wittmann
neues kooptiertes Mitglied	Monika Wittmann	ÖAAB	

neues kooptiertes Ersatzmitglied	Katharina Schiller	ÖAAB
----------------------------------	--------------------	------

**Ausschuss 09 –
Jugendschutz u
Lehrlingswesen**

neues kooptiertes Mitglied	Doris Bayer	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Walter Bilek	ÖAAB

**Ausschuss 10 –
Kommunalpolitik u
Regionalpolitik**

neues kooptiertes Mitglied	Mag. Alexandra Lugert	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Harald Knotzer	ÖAAB

**Ausschuss 11 –
Konsumentenschutz u
Konsumentenpolitik**

neues kooptiertes Mitglied	Bernhard Kludak	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Mag. Michaela Haydter	ÖAAB

**Ausschuss 12 –
Rechtsschutz und
Rechtsberatung**

neues kooptiertes Mitglied	Mag. Regina Bauer-Albrecht	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Mag. Leopold Wagner	ÖAAB

**Ausschuss 13 –
Sozialversicherung und
Gesundheitspolitik**

neues kooptiertes Mitglied	Katharina Schiller	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Harald Knotzer	ÖAAB

**Ausschuss 14 –
Umwelt u Energie**

neues kooptiertes Mitglied	Raimund Hager	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Peter Rieder	ÖAAB

**Ausschuss 15 –
Verkehr u Tourismus**

neues kooptiertes Mitglied	Lazhar Nafati	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Alfred Hoch	ÖAAB

**Ausschuss 16 –
Wirtschaftspolitik**

neues kooptiertes Mitglied	Gabriele Tamandl	ÖAAB
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Robert Traunwieser	ÖAAB

→ einstimmig angenommen

2.6 Änderung der Richtlinien des Vorstandes für die Ausschussarbeit

Muhm legt einen Vorschlag zur „Änderung der Richtlinien des Vorstandes für die Ausschussarbeit“ vor, indem es um die Möglichkeit geht, dass der „Ausschuss für Öffentlichen Dienst“ nur zwei Mal im Jahr zu tagen hat.

Palha ist der Ansicht, dass gerade in Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen (Verwaltungsreform, Ausgliederungen etc) eine Reduzierung des Ausschusses „Öffentlicher Dienst“ auf zweimal Jährlich unverständlich ist. **Muhm** betont, dass dies nur eine Minimalanforderung von Ausschusstagungen darstellt. Bei aktuellen Problemen soll und kann der Ausschuss auch öfters einberufen werden.

Auf Frage von **Schütz** nach mehr Tagungen des Kontrollausschusses meint der Direktor, dass dies bereits in Gespräch ist und mit dem Vorsitzenden des Kontrollausschusses noch abzuklären ist.

Hoch kritisiert, dass der Finanzausschuss nur 18min getagt hat und erkundigt sich bezüglich Ersatzmitgliedern von Ausschüssen. **Muhm** erklärt, dass nach den Rechtsvorschriften nur gewählte KammerrätInnen Ersatzmitglieder in Ausschüssen sein dürfen.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende „Änderung der Richtlinien des Vorstandes für die Ausschussarbeit“:

Präambel

Der Vorstand bekennt sich zur wichtigen Rolle, die die Ausschüsse in der Willensbildung der AK Wien erfüllen. Ebenso geht der Vorstand davon aus, dass die Ausschüsse eine wichtige Funktion in der Zusammenarbeit zwischen der Selbstverwaltung und dem Büro der AK Wien haben sowie ein wichtiges Instrument des internen Interessenausgleiches und ein unerlässliches Bindeglied zwischen der AK, den Gewerkschaften und den sonstigen Herkunftsorganisationen der Kammerrät/innen darstellen.

Der Vorstand geht davon aus, dass bei der Tätigkeit aller Ausschüsse die Interessen der kammerzugehörigen Arbeitnehmer/innen unabhängig von der Staatsbürgerschaft in gleicher Weise wahrgenommen werden.

1 Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse der AK Wien

Im Rahmen der Bestimmungen des § 57 AKG 1992 und der §§ 13 und 21 GO der AK Wien haben die Ausschüsse der AK Wien folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- 1.1 Die Ausschüsse beschließen über Stellungnahmen und Gutachten zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, soweit sich der Vorstand der AK Wien im Einzelfall die Beschlussfassung nicht vorbehält. Der Vorstand kann in den von ihm an Ausschüsse delegierten Angelegenheiten die Beschlussfassung jederzeit wieder an sich ziehen oder eine vom Ausschuss abweichende Beschlussfassung vornehmen.

Die Ausschüsse können die Beschlussfassung über Stellungnahmen und Gutachten an das Büro der AK Wien delegieren, wenn der jeweilige Inhalt durch das Programm der AK Wien, Resolutionen der Vollversammlung oder Beschlüsse des Ausschusses abgedeckt ist und aus interessenpolitischen Erwägungen keine Konkretisierung, Interpretation oder Veränderung dieser Beschlüsse notwendig erscheint. Über die Vorgangsweise und die Inhalte der Delegation ist ein Rahmenbeschluss zu fassen.

- 1.2 Die Ausschüsse behandeln Anträge an die Vollversammlung, die ihnen vom Vorstand zugewiesen worden sind. Über das Ergebnis wird der Vollversammlung berichtet.
- 1.3 Die Ausschüsse erarbeiten Standpunkte und Forderungen sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten in wichtigen und aktuellen interessenpolitischen Angelegenheiten ihres fachlichen Aufgabenbereiches.
- 1.4 Die Ausschüsse behandeln die Arbeitsprogramme der zugeordneten Abteilungen für das nächste Jahr und beschließen Empfehlungen an die zugeordneten Abteilungen zu deren Arbeitsprogrammen.

Die Ausschüsse erarbeiten ein Arbeitsprogramm für ihre Tätigkeit im nächsten Jahr zur Festlegung der interessenpolitischen Schwerpunkte und Ziele der Ausschussarbeit.

- 1.5 Der Präsident kann Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter/innen beauftragen, in der Vollversammlung, im Vorstand oder im Präsidium über die Ausschusstätigkeit zu berichten.
- 1.6 Die Ausschüsse können im Einvernehmen mit dem Präsidenten und dem Direktor Projektgruppen aus Kammerrät/innen und Mitarbeiter/innen der AK einrichten, insbesondere zur Erarbeitung von interessenpolitischen Standpunkten und Forderungen zu übergreifenden Themenstellungen und zur Behandlung von Programmen und Programmentwürfen von Gebietskörperschaften und anderen Selbstverwaltungseinrichtungen.

2 Aufgaben und Kompetenzen der Ausschussmitglieder

- 2.1 Die Mitglieder von Ausschüssen werden vom Vorstand ernannt. Sie sind zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausschusssitzungen verpflichtet und aufgerufen, über die Ergebnisse der Ausschussarbeit in ihren Herkunftsorganisationen zu berichten und ihre Erfahrungen sowie ihre Kenntnis über die Probleme und Anliegen der AK-Zugehörigen in die Ausschusstätigkeit einzubringen. Sie haben die für die Ausschussbetreuung zuständigen Mitarbeiter/innen des Bereiches Information so bald wie möglich zu benachrichtigen, wenn ihnen die Teilnahme an einer Ausschusssitzung nicht möglich ist.
- 2.2 Jedes Ausschussmitglied hat das Recht, Anträge zu stellen und an Abstimmungen über Anträge teilzunehmen.
- 2.3 Die Ausschussmitglieder behandeln und beschließen die Berichte von Projektgruppen.

3 Aufgaben und Kompetenzen der Ausschussvorsitzenden

- 3.1 Die Ausschussvorsitzenden - im Fall ihrer Verhinderung ihre Stellvertreter/innen - haben für die fristgerechte Erledigung der dem Ausschuss zugewiesenen Verhandlungsgegenstände und Aufgaben zu sorgen. Sie bestimmen im Einvernehmen mit dem Büro der Kammer Termin und Tagesordnung der Ausschusssitzungen. Die Ausschussvorsitzenden leiten die Ausschusssitzungen und tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Fassung der notwendigen Beschlüsse. Sie veranlassen die rechtzeitige Einladung zu Ausschusssitzungen, kontrollieren die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und unterschreiben die Protokolle der Ausschusssitzungen.
- 3.2 Die Ausschüsse - mit Ausnahme des Ausschusses „Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes“ - haben mindestens vier mal jährlich zu tagen; der Ausschuss „Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes“ hat mindestens zwei mal jährlich zu tagen.

- 3.3 Die Ausschussvorsitzenden bereiten die Sitzungen der Ausschüsse gemeinsam mit den Ausschussbetreuer/innen des Büros vor. Dazu halten sie regelmäßige Vorbereitungssitzungen mit den Ausschussbetreuer/innen ab, in denen die in der nächsten Ausschusssitzung zu behandelnden Themen ausgewählt werden und eine wechselseitige Information über wichtige interessenpolitische Probleme und Aktivitäten sowie die Beziehung ausschussfremder Personen im Rahmen der Ermächtigung durch den Präsidenten und den Direktor erfolgt.

Bei Vorliegen ausschussübergreifender Problemstellungen bereiten die Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit den Ausschussbetreuer/innen eine Behandlung dieser Angelegenheiten vor, die eine einheitliche Willensbildung aller damit befassten Ausschüsse sicherstellt, insbesondere durch Beziehung anderer Ausschussvorsitzender und der ihnen zugeordneten Betreuer/innen zur Vorbesprechung, durch Einberufung gemeinsamer Sitzungen mehrerer Ausschüsse oder durch gemeinsame Einrichtung einer Projektgruppe.

- 3.4 Die Ausschussvorsitzenden bereiten gemeinsam mit ihren Stellvertreter/innen und den Ausschussbetreuer/innen das Arbeitsprogramm des Ausschusses für das jeweils kommende Jahr vor und berichten darüber dem Ausschuss. Sie erstellen einen mindestens halbjährlichen Terminplan für die Ausschusssitzungen.
- 3.5 Die Ausschussvorsitzenden vollziehen gemeinsam mit den Ausschussbetreuer/innen Beschlüsse des Ausschusses zur Einrichtung von Projektgruppen. Insbesondere haben sie dabei im Einvernehmen mit dem Präsidenten und dem Direktor die Projektgruppenmitglieder und den/die Projektleiter/in zu bestellen, diese zu beauftragen und bei der Projektarbeit zu beraten, den Fortschritt des Projektes zu kontrollieren und die rechtzeitige Berichterstattung im Ausschuss zu veranlassen.
- 3.6 Die Ausschüsse haben das Recht, im Einvernehmen mit dem Präsidenten die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Ausschüsse im jeweiligen Fachbereich zu informieren.

4 Aufgaben des Büros der AK Wien

- 4.1 Mitarbeiter/innen der AK Wien sind vom/von der jeweils zuständigen Bereichsleiter/in mit der Betreuung eines Ausschusses zu beauftragen (Ausschussbetreuer/innen). Sie haben dabei insbesondere die Ausschussvorsitzenden bei der Vorbereitung von Ausschusssitzungen in den Vorbereitungssitzungen, der Delegation der Beschlussfassungskompetenz über Stellungnahmen und Gutachten an das Büro (Punkt 1.1 zweiter Absatz dieser Richtlinien), der Beziehung externer Personen und der Durchführung eines Beschlusses zur Einrichtung von Projektgruppen zu beraten und zu unterstützen.

Die Ausschussbetreuer/innen oder die zuständigen Referent/innen berichten im Ausschuss über die Aktivitäten des Büros zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und beraten die Ausschussmitglieder bei der Beschlussfassung. Sie tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Erstellung von Unterlagen zur Vorbereitung der Ausschussmitglieder. Sie haben dafür zu sorgen, dass die interessenpolitisch wichtigen Inhalte von den Ausschussmitgliedern rasch erkannt und beurteilt werden können. Sie tragen die Verantwortung für die Verfassung eines Ergebnis- und Beschlussprotokolls.

Die Ausschussbetreuer/innen tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Ausschüsse im Büro und haben darüber den Ausschüssen zu berichten.

Die Ausschussbetreuer/innen informieren die für die Ausschussbetreuung zuständigen

Mitarbeiter/innen des Bereiches Information umgehend von der Terminplanung der jeweiligen Ausschüsse. Sie stellen ihnen die Arbeitsprogramme der Ausschüsse, die Einladungen zu den einzelnen Ausschusssitzungen sowie die dafür vorbereiteten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

- 4.2 Die Ausschussbetreuer/innen sind für den Versand der Einladungen zu Ausschusssitzungen sowie der vorbereitenden Unterlagen verantwortlich. Sie haben dabei sicherzustellen, dass in der Einladung der Inhalt der Ausschusssitzung hinreichend konkretisiert ist und die Unterlagen entsprechend aufbereitet sind.

Die für die Ausschussbetreuung zuständigen Mitarbeiter/innen des Bereiches Information haben die Termine sämtlicher Ausschüsse für zumindest ein halbes Jahr im voraus zu koordinieren und sämtlichen Ausschussmitgliedern und –betreuer/innen einen Terminspiegel zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind sie dafür verantwortlich, dass sämtliche Ausschussvorsitzende von den Arbeitsprogrammen der jeweils anderen Ausschüsse Kenntnis erlangen.

Die für die Ausschussbetreuung zuständigen Mitarbeiter/innen des Bereiches Information tragen die Verantwortung für die Einladung des Ersatzmitgliedes zu einer Ausschusssitzung, wenn vom Ausschussmitglied rechtzeitig mitgeteilt wurde, dass es an einer Ausschusssitzung nicht teilnehmen kann.

→ einstimmig angenommen

2.7 Fachausschuss FunktionsträgerInnen für die Funktionsperiode 2009 – 2014 **1 KassierIn, 1 SchriftführerIn, 2 RechnungsprüferInnen pro Fachausschuss**

TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen!

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten

Tumpel sieht im Vorschlag von Finanzminister Josef Pröll die Hacklerregelung vorzeitig auslaufen lassen und damit die im Regierungsprogramm vereinbarte Frist bis 2013 infrage zu stellen, bereits den Beginn einer Verteilungsdebatte, die zu Lasten der AN geht. Der Sozialstaat sei auszubauen und nicht durch „Transfer-Konto“-Debatten in Frage zu stellen. Studien der WIFO zeigen wie wichtig gerade jetzt öffentliche Sozialausgaben für Haushalte mit niedrigen Einkommen sind. Vehement kritisiert der Präsident gegen die "Joaneum Studie", die mit den Worten "Arbeit lohnt sich nicht" in den Medien Widerhall fand. Der AK gelang es sofort und nachdrücklich zu kontern. Sozialleistungen sind kein Luxus, mit Sozialleistungen sichern wir die Existenz und die Chancen der Menschen ab, und letztlich wirkt Sozialpolitik als Wachstumsmotor. In der Krise, nach den Rettungspaketen für Banken und Unternehmen, müssen sich auch die Menschen auf den Sozialstaat verlassen können. Keinesfalls dürften Sozialleistungen gekürzt werden, gerade Haushalte mit niedrigen Einkommen würden davon unverhältnismäßig stark getroffen.

In der nachfolgenden Diskussion wird das „Transferkonto“ von **Paiha, Hoch** und **Rösch** ebenfalls sehr kritisch gesehen, zumal auch die Wirtschaftstreibenden und Bauern miteinbezogen werden müssen. In Bezug auf die Hacklerregelung meint **Rösch**, dass sich ein erfülltes Arbeitsleben auch lohnen müsse und **Bacher-Lagler** wendet sich vehement gegen die Unterstellung von VK Pröll, dass das Sozialsystem von den Menschen nur ausgenützt werde. **Hoch** verweist darauf, dass BM Hundstorfer

bis Dezember einen Neuvorschlag zur Hacklerregelung machen wird und erkundigt sich nach der Position der AK. **Tumpel** meint es müsse eine entsprechende Übergangsregelung und ein Gesamtpaket geben, insbesondere eine komplette Neuregelung für die Schwerarbeiter, wobei die Definition von Schwerarbeit überarbeitet werden muss.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.2 Bericht des Direktors

Muhm verweist auf den Artikel von Jan Tabor, in der die neue Architektur des AK Gebäudes gewürdigt wird. Der Umbau des Bildungszentrums ist nun erfolgreich abgeschlossen und der Betrieb als Bildungshaus kann wieder voll anlaufen. Die Leitung des Bildungszentrums übernimmt ab sofort Kollege Gerald Wintersberger. Er wird mit seiner Abteilung mit Jahreswechsel aus dem Karl-Weigl-Bildungshaus ins Bildungszentrum übersiedeln. Die Lehrgänge und Kurse, die bislang im Karl-Weigl-Bildungshaus abgehalten wurden, werden im Bildungszentrum fortgesetzt. Die KollegInnen der Verwaltung BIZ werden organisatorisch neu dem Bereich Information – Abteilung Weiterbildung für ArbeitnehmervertreterInnen zugeordnet.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner referiert die vorgesehenen Änderungen in der Insolvenzrechtsreform (IRÄG). Der vorliegende Entwurf ist darauf ausgerichtet, Unternehmenssanierungen zu fördern und Konkursabweisungen mangels Masse zurückzudrängen, wobei er betont, dass das IRÄG auch schwerwiegende Eingriffe in materielles Arbeitsrecht enthält, wodurch die ArbeitnehmerInnen, trotz offener Entgelte, an ein Unternehmen gebunden werden. Der arbeitsrechtliche Austritt (vor Insolvenz) wegen Vorenthaltung von Bezügen soll unwirksam sein, wenn der Arbeitgeber ankündigt, einen Insolvenzantrag zu stellen und, wenn innerhalb von 14 Tagen ab Austrittserklärung ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Wird nach der Ankündigung des Arbeitgebers kein Insolvenzverfahren eröffnet, soll der Austritt erst nach 14 Tagen wirksam werden können. Nach Insolvenzeröffnung soll der Austritt wegen Entgeltrückständen aus der Zeit vor Insolvenz unberechtigt sein. Dadurch wird die (oft kritisierte) Judikatur ins Gesetz übernommen. Allerdings sollten Verfahrensnormen nicht bestimmen können, ob ein Austritt unberechtigt (mit allen arbeitsrechtlichen Folgen) ist. In der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer wurde der Entwurf grundsätzlich begrüßt, im Detail kritisiert. Die Einschränkung des Austrittsrechts wurde abgelehnt.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Muhm

Muhm macht in Vertretung von **Ettl** auf die allen Vorstandsmitgliedern zugegangenen instruktiven schriftlichen Unterlagen aufmerksam.

Auf Ersuchen von **Palha** wird ihr die Studie „Betreuung schulpflichtiger Kinder von erwerbstätigen Eltern (L&R Studie 2009)“ zugesandt werden.

→ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen**

3.5 Information - Ficzko

Ficzko verweist einleitend auf die Unterlage "Trotz Krise mehr Geld", aus der klar hervor geht, dass österreichische Unternehmen die Gewinne an Aktionäre und Eigentümer ausschütten, statt zu investieren und die Mittel im Betrieb zu belassen. Der Bereichsleiter macht sodann die Vorstandsmitgliedern auf das umfangreiche VÖGB-Seminarprogramm aufmerksam. Im Vorjahr wurden rd 300 Seminare von über 6.500 TeilnehmerInnen besucht, was einmal mehr zeigt, wie wichtig und unerlässlich die Seminare für GewerkschafterInnen, BetriebsrätInnen und sonstige Interessierte sind.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

3.6 Soziales – Kundtner

Nach Verweis auf die Arbeitsmarktdaten und die Jugendbeschäftigungssituation berichtet **Kundtner**, dass das einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, welches heute vom Nationalrat beschlossen wurde. Die Bereichsleiterin kündigt eine ausführliche Darstellung zu den beschlossenen Regelungen an. Anschließend erwähnt **Kundtner** - wie aus den Beilagen ersichtlich - die Veranstaltungen, die unter AK-Teilnahme im Sozialbereich stattgefunden haben und das Erscheinen des 9. Bandes der AK-Schriftenreihe „Sozialpolitik in Diskussion“: „Psychotherapie zwischen gesellschaftlicher Anpassung und Emanzipation“.

Abschließend berichtet **Kundtner** über die Pressekonferenz "Finanzkrise: Private Pensionssysteme auf dem Prüfstand". Skepsis gegenüber dem Staat und hohe Renditeerwartungen auf Kapitalmärkten haben dazu geführt, dass in vielen Staaten die bislang öffentlichen Alterssicherungssysteme immer mehr in private Systeme umgewandelt oder ausgelagert wurden. Eigenvorsorge, angeblich bessere Absicherung gegen das demographische Risiko, hohe Ertragserwartungen und Entlastung der öffentlichen Haushalte waren die wesentlichen Argumente dafür. Wir haben uns die Frage gestellt, wie sich die aktuelle Finanzkrise auf kapitalgedeckte Pensionssysteme auswirkt und welche Rolle sie bei der Entstehung von Finanz- und Wirtschaftskrisen spielen. Eine Studie im Auftrag der AK Wien gibt darauf Antwort. Die wichtigsten sind: kapitalgedeckte Pensionssysteme wurden von der Finanzkrise massiv getroffen; kapitalgedeckte Pensionssysteme sind aber nicht nur Opfer der Krise, sondern auch mitverantwortlich für deren Entstehung und haben krisenverschärfende Effekte; Demographische Entwicklungen stellen alle Pensionssysteme vor neue Herausforderungen. Kapitalgedeckte sind dabei nicht resistenter; jedes Pensionssystem hängt vom Wachstum der Realwirtschaft ab. Es gibt keine wundersame Rentenvermehrung aus virtuellen Erträgen „fantasievoller“ Finanzprodukte. Kapitaldeckung der Pensionen bietet keinen „Sicherheitspolster“, sondern führt zu zusätzlichen Risiken (Abhängigkeit von Börsenkursen oder Inflationsgefahr). Kapitalgedeckte Pensionssysteme sind im Regelfall nicht billiger als die umlagefinanzierte öffentliche Alterssicherung – im Gegenteil: Zumeist sind sie teurer. Ohnehin benachteiligte Gruppen haben oftmals gar keinen Zugang zu kapitalgedeckten Zusatzsystemen (prekäre Arbeitsverhältnisse, Leiharbeiter, ...). Private Pensionssysteme bieten keine sozialen Ausgleichsmechanismen (keine Anrechnung von Kindererziehungszeiten oder Zeiten der Arbeitslosigkeit, ...). Eines zeigt die Studie ganz deutlich: Private Systeme sind öffentlichen nicht überlegen, schon gar nicht in Krisenzeiten. Börsenpensionen bergen enorme Risiken, und die Pensionsfonds sind Mitschuld an der Finanzmarktkrise, öffentliche, umlagefinanzierte Modelle sind stabiler, sicherer und fairer. Wenn wir eine verlässliche Alterssicherung auch für die heute Jüngeren haben wollen, müssen wir das Schwergewicht ganz klar bei der öffentlichen Alterssicherung belassen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Muhm macht in Vertretung von **Kubitschek** auf die allen Vorstandsmitgliedern zugegangenen instruktiven schriftlichen Unterlagen aufmerksam, wobei er insbesondere auf den in jeder Beziehung erfolgreichen „Bad Ischler Dialog 2009“ verweist. Der Direktor bedauert, dass im Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) mit einer Gültigkeit bis Ende 2010 den Forderungen der AK nur sehr eingeschränkt entsprochen wurde. Auch in den Richtlinien wurden die AK-Forderungen kaum berücksichtigt bzw umgesetzt.

Palha geht auf das den Unterlagen beiliegende Sozialpartnerpapier „Finanzmärkte regulieren – künftige Krisen vermeiden – Konjunktur stabilisieren“ ein und merkt kritisch an, dass die Arbeitnehmerseite zu viele Zugeständnisse gemacht hat. **Tumpel** entgegnet, dass dies nur eine Kurzfassung ist, in der Langfassung der Beiratsarbeit sind die Positionen der AK dezidiert festgeschrieben. Im Übrigen wäre er sehr froh, wenn es auf der EU-Ebene zu solchen Vereinbarungen käme.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen

4. Allfälliges

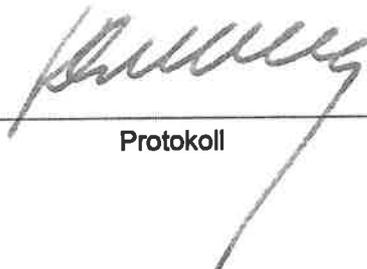
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Tumpel** die Sitzung um 13.55 Uhr.



Der Präsident



Der Direktor



Protokoll